

Per E-Mail: Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch
Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Sozialversicherungen
3003 Bern

c/o Kaufmännischer Verband Schweiz
Hans-Huber-Strasse 4
Postfach 1853
CH-8027 Zürich

info@die-plattform.ch
die-plattform.ch

Zürich, 20. März 2020

Vernehmlassung Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform)

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Die Schweizer Altersvorsorgewerke erwarten im Moment trübe finanzielle Aussichten. Alle Reformen der letzten 20 Jahre sind ausserdem gescheitert, zuletzt bei Abstimmung zur Altersvorsorge 2020. Ohne zeitnahe Massnahmen gibt es zu wenig Geld in der AHV und die Pensionskassen müssen weiterhin auf eine starke Umverteilung setzen um auch die Ansprüche der kommenden Rentner-Generationen erfüllen zu können. Der demographische Wandel und ein verändertes Zinsumfeld setzen die Vorsorgewerke in der Schweiz massiv unter Druck und verlangen nach nachhaltigen Reformen, die sowohl den heutigen Beitragszahlern, wie auch den künftigen Generationen zugutekommen. Um einen Leistungserhalt zu gewährleisten, ist eine Zusatzfinanzierung notwendig.

Die vorgeschlagene Reform der drei Dachverbänden auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite nimmt etwas vom finanziellen Druck auf die Vorsorgeeinrichtungen weg, die Reformen sind aber nicht nachhaltig. Viel zu wenig Beitragszahler stehen einer stetig wachsenden Gruppe von Rentnern gegenüber, bei länger werdenden Bezugszeiten. Als Ergebnis sind verschiedene Umlagerungen entstanden: von überobligatorisch zu obligatorisch, von jung zu alt, von Werktätigen zu Rentnern. Das Ausmass wird auf 7 Mia pro Jahr geschätzt. Durch diese Umlagerungen wird das System des Kapitaldeckungsverfahrens der 2. Säule mit dem Umlageverfahren vermischt. Dadurch wird die Grundkonstruktion des erfolgreichen 3-Säulen-Konzepts der schweizerischen Vorsorgesystems in Frage gestellt.

Die plattform setzt sich für eine nachhaltige finanzielle Sanierung der Altersvorsorgewerke ein. Es darf keine Klientelpolitik zu Lasten der kommenden Generationen gemacht werden.

1 Allgemeines zur Vorlage

Die plattform begrüsst, dass die Sozialpartner vom Bundesrat beauftragt wurden, gemeinsam eine Lösung vorzuschlagen. Wie bei anderen sozialpartnerschaftlichen Gremien, stellt sich jedoch die Frage bezüglich der Zusammensetzung. Ist die Mehrheit der Arbeitnehmenden durch die Gewerkschaftsdachverbände wirklich ausreichend vertreten? Dass nicht beide Arbeitgeberorganisationen das Ergebnis und somit die bundesrätliche Vorlage unterstützen belegt die Schwierigkeit der Lösungsfindung und weist auf ungelöste Probleme hin, welche auch im vorliegenden Vorschlag zum Ausdruck kommen.

Mit der "Allianz für einen vernünftigen Mittelweg" (Arbeitgeber Banken, Baumeisterverband, Gastrosuisse etc.) hat eine Arbeitgebervereinigung einen Alternativvorschlag lanciert, welcher, anders als der Vorschlag des Gewerbeverbands, keinen Leistungsabbau mit sich zieht. Alternativen zum sogenannten "Sozialpartnerkompromiss" sollten nach Meinung der plattform auf jeden Fall geprüft werden, vor allem wenn sie keine systemfremden Elemente für die zweite Säule enthalten.

2 Zu den Eckwerten der Vorlage

2.1 Umwandlungssatz

Der Mindestumwandlungssatz, mit dem das angesparte Kapital in eine Rente umgewandelt wird, wird im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Revision in einem Schritt von 6,8 auf 6,0 Prozent gesenkt. Diese Senkung reduziert die ungeplante und systemwidrige Umverteilung durch den zu hohen Umwandlungssatz.

Zwar sind nur 12% der BVG-Versicherten alleine im obligatorischen Bereich versichert, rund 25% der Versicherten haben aber einen geringen überobligatorischen Anteil an ihrem Altersguthaben (Begleitbericht BSV) und sind deshalb von den vorgeschlagenen Änderungen stark betroffen. Gerade bei niedrigen Einkommen, durch Teilzeit, niedrigeren Löhnen oder vermehrt auch Mehrfachbeschäftigung bei neuen Arbeitsformen, kann die BVG-Rente durch weiterreichende gesetzliche Bestimmungen zu Koordinationsabzug und Eintrittsschwelle verbessert werden.

Die plattform unterstützt diese Massnahme.

2.2 Rentenzuschlag

Künftige Bezügerinnen und Bezüger von Alters- und Invalidenrenten der beruflichen Vorsorge erhalten einen lebenslangen monatlichen Rentenzuschlag. Für die ersten fünf Neurentner-Jahrgänge nach Inkrafttreten beträgt er 200 Franken, für die nächsten fünf Jahrgänge 150 Franken und für die übernächsten fünf Jahrgänge 100 Franken. Für die folgenden Jahrgänge legt der Bundesrat den Betrag jährlich neu fest. Dieser Rentenzuschlag ist unabhängig von der Höhe der Rente und wird solidarisch über einen Beitrag von 0,5 Prozent auf dem AHV-pflichtigen Jahreseinkommen bis 853'200 Franken (Stand 2019) finanziert.

Mit dem Rentenzuschlag wird die systemfremde Umverteilung im Kapitaldeckungsverfahren des BVG gesetzlich verankert. Ein Umlageverfahren in beiden Säulen würde aufgrund des demographischen Wandels zu weiteren Finanzierungsschwierigkeiten führen. Eine Reform soll auch für künftige Generationen nachhaltig gestaltet sein.

Der Bundesrat würde zusammen mit den Sozialpartnern den Pensionskassen, wie auch beim Mindestzinssatz, einen jährlichen Rentenzuschlag vorschreiben und somit die Altersvorsorge noch mehr verpolitisieren. Da das Ziel des Rentenzuschlags ein Leistungserhalt bei den Altersrenten ist, würden alle anderen Rahmenbedingungen ausser Acht gelassen. Den Sozialpartnern, die auf Arbeitnehmerseite eine Minderheit der Angestellten vertreten, würde dadurch zudem noch mehr Gewicht zukommen.

Der Leistungserhalt für eine Übergangsgeneration soll stattdessen durch die Pensionskassen selber gewährleistet werden: durch die bei den Kassen vorhandenen Rückstellungen sowie Kapitalaufstockungen. Zudem soll die Frist für eine Übergangslösung begrenzt sein um regelmässige Reformen zu ermöglichen.

Die plattform lehnt diese Massnahme ab.

2.3 Koordinationsabzug

Der Koordinationsabzug wird von heute 24'885 auf 12'443 Franken gesenkt. Dadurch wird ein höherer Lohn versichert. Versicherte mit kleineren Löhnen, darunter viele Teilzeitbeschäftigte und Frauen, erhalten eine bessere soziale Absicherung gegen Alter und Invalidität.

Da jeder Koordinationsabzug (auch die Halbierung) zwangsläufig zu einer Diskriminierung der tieferen Löhne und der Teilzeit-Erwerbstätigkeit führt, ist dieser vollständig zu streichen.

Die Plattform beurteilt die Halbierung als zu wenig weitgehend und fordert die gänzliche Streichung des Koordinationsabzuges.

2.4 Altersgutschriften

Die Altersgutschriften werden angepasst und gegenüber heute weniger stark gestaffelt. Neu gilt im Alter von 25 bis 44 Jahren eine Altersgutschrift von 9 Prozent auf dem BVG-pflichtigen Lohn; ab 45 Jahren beträgt die Altersgutschrift 14 Prozent. Damit wird der Unterschied zwischen den jüngeren und den älteren Versicherten verkleinert und die Lohnkosten für die älteren gesenkt. Heute liegen die Altersgutschriften für Versicherte ab 55 Jahren bei 18 Prozent.

Die Reduktion der Gutschriftenklassen auf zwei Stufen ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ideal wäre, ein Einheitssatz über das gesamte Erwerbsleben.

Die Plattform beurteilt die Massnahme als zu wenig weitgehend und fordert Einführung eines Einheitssatzes.

2.5 Zuschüsse Vorsorgeeinrichtungen

Die Zuschüsse für Vorsorgeeinrichtungen mit ungünstigen Altersstrukturen werden aufgehoben. Sie sind aufgrund der neuen Regelung nicht mehr nötig.

Die Aufhebung der Zuschüsse ist die folgerichtige Massnahme aus den anderen Elementen der Vorlage.

Die Plattform unterstützt diese Massnahme.

3 Weitergehende Massnahmen

3.1 Technische Parameter entpolitisieren

Parameter sollen nicht im Gesetz oder in der Verordnung festgelegt werden, da das Ergebnis immer mit politischen Überlegungen vermischt ist.

Richtigerweise muss eine versicherungsmathematische Formel festgelegt werden. Um Ausreisser in der Entwicklung sozialverträglich einzubeziehen, ist eine Glättung der Werte über mehrere Jahre zu prüfen. (z.B. Motion SGK-N 16.3350, Postulat Schneeberger 13.3462).

Die Plattform unterstützt eine Weiterführung der Diskussion in der beruflichen Vorsorge auf politischer Ebene. Der Bundesrat hat sich nach dem Scheitern der Reformvorlage Altersvorsorge 2020 für ein getrenntes Vorgehen bei den beiden Säulen der Altersvorsorge entschieden. Die Kommission SGK-S will das Geschäft (16.3350) sistieren, um der neuen Vorlage nicht vorzugreifen. Für die SGK-N sind die Entpolitisierung von Mindestumwandlungssatz und Mindestzinssatz wichtige Anliegen. Sie will die Debatte zu den beiden Geschäften jetzt führen. Die Plattform unterstützt den Antrag der Kommission, die Geschäfte weiter zu beraten.

3.2 Referenzalter erhöhen

Weder angesprochen noch gelöst ist das Rentenalter bei der Reform BVG. Der SAV/Gewerkschaftsvorschlag erwähnt das Rentenalter überhaupt nicht. Es ist zu erwarten, dass die Gewerkschaften eine Angleichung des Rentenalters der Frauen, geschweige denn eine Anpassung an die Lebenserwartung, auch weiterhin vehement bekämpfen werden. Und das obwohl eine Angleichung des Referenzalters der Frauen eine grundlegende Voraussetzung für eine nachhaltige Reform der Altersvorsorge ist.

Die plattform plädiert für ein Rentenalter von 65 für Männer und Frauen.

Die Statistiken des Bundes zeigen, dass Männer in un- oder tieferqualifizierten Jobs oft schon früher nicht mehr in der Lage sind zu arbeiten. Dieser Tatsache muss Rechnung getragen werden, auch wenn sie in der vorliegenden Reform keinen Eingang gefunden hat. Die plattform plädiert für die Berücksichtigung der erhöhten Belastung in gewissen Tätigkeiten und Branchen wie zum Beispiel im Baunebengewerbe und Branchen in denen Schichtbetrieb verbreitet ist, wie in der Produktion oder in Pflegeberufen (z.B. Ausweitung des Modells FAR Bauhauptgewerbe). Der Bundesrat soll Anstrengungen unternehmen, die Sozialpartner für dieses Thema zu sensibilisieren.

3.3 Eintrittsschwelle

Eine Senkung der Eintrittsschwelle ist zu prüfen, um Wenigverdienende besser abzusichern. Dies würde zudem die Sozialwerke entlasten.

4 Fazit

Die plattform unterstützt eine Senkung des Umwandlungssatzes und die Aufhebung der Zuschüsse für Vorsorgeeinrichtungen. Sie fordert aber weitergehend die gänzliche Abschaffung des Koordinationsabzugs, einen Einheitssatz der Pensionskassengutschriften, und den Erhalt des Leistungsniveaus über vorhandene Rückstellungen und Kapitalaufstockungen der einzelnen Pensionskassen.

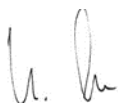
Darüber hinaus sollen die technischen Parameter (Umwandlungssatz und Mindestzinssatz) entpolitisiert und eine Senkung der Eintrittsschwelle BVG geprüft werden. Die Fristen für eine Übergangsgeneration sollen zudem so kurz wie möglich gehalten werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Anliegen der Erwerbstätigen in Dienstleistungs- und Wissensberufen und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. Christian Zünd
CEO des Kaufmännischen
Verbands Schweiz



Dr. Ursula Häfliger
Geschäftsführerin der plattform

Kontakt | die-plattform.ch

— Dr. Ursula Häfliger, Geschäftsführerin, T +41 44 283 45 78, info@die-plattform.ch

die plattform – «For a strong Swiss workforce»

Die plattform ist die politische Allianz unabhängiger und lösungsorientierter Arbeitnehmer- und Berufsverbände. Mit rund 88'000 Mitgliedern agiert sie im Interesse der Dienstleistungsberufe, in denen derzeit 80 Prozent der Erwerbstätigen tätig sind (Tendenz steigend) sowie der Wissensberufe, der am stärksten wachsenden Gruppe von Berufsleuten in der Schweiz. Sie arbeitet an innovativen Lösungen in bildungs-, sozial- und wirtschaftspolitischen Dossiers. Denn nur so können Erwerbstätige befähigt werden, ein erfülltes Berufsleben zu gestalten und ihr Potenzial über den gesamten beruflichen Werdegang hinweg zu entfalten. Starke und selbstbewusste Berufsleute sind der Grundstein für eine moderne und offene Gesellschaft.

**kaufmännischer
verband**
mehr wirtschaft. für mich.

A Angestellte
Schweiz

**SKO
ASC
ASQ** Schweizer
Kader
Organisation
Das Kompetenzzentrum für Führungskräfte

ZGP Zürcher Gesellschaft für
Personal-Management

veb.ch